

Niederschrift öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißendorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.04.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindeamt Weißendorf, Ortsstr. 51, 07950 Weißendorf

Anwesend sind:

Herr Mario Georgi
Frau Christa Panzer
Herr Jan Pönicke
Herr Stephan Pönicke
Herr Stephan Zschäck
Herr Mike Geßner

Entschuldigt fehlen:

Frau Christiane Müller
Frau Elvira Michel

Gäste sind:

Frau Morgner (Stadt Zeulenroda-Triebes)
Herr Richter (Rechtsaufsichtsbehörde)
Frau Tittel (Rechtsaufsichtsbehörde)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 28.03.2023
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: WVö-004-2023
- 4 Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026
Vorlage: WVö-005-2023
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die Kämmerin sowie Herrn Richter und Frau Tittel von der Rechtsaufsichtsbehörde.

zu 2 **Bestätigung der Niederschrift vom 28.03.2023**

Die Niederschrift vom 28.03.23 wird bestätigt, allerdings bemängelt, dass die geforderten Unterlagen über sämtliche Kosten in Einzelpositionen der Kita. für das Planjahr 2023 nicht vorliegen. Der Gemeinderat kann demzufolge die Planzahlen nicht nachvollziehen.

zu 3 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023** **Vorlage: WVö-004-2023**

Die Haushaltssatzung 2023 wird von Frau Morgner erläutert. Dazu gab es verschiedene Anfragen wie:

Frau Panzer: Wie setzen sich im VwHH die Zuweisungen an den freien Träger zusammen und warum ist eine so extreme Erhöhung im Plan?

Frau Morgner: Das sind Zahlen des freien Trägers, sie hat sie nicht mit, weil sie es nicht wusste, dass wir darüber Informationen wollten. Das sei ihr von der Bürgermeisterin nicht gesagt worden.

Forderung: Bis zur nächsten Sitzung wollen wir alle Kosten der Kita. im Detail sowie die Anzahl der Kinder nach Altersgruppen haben.

Wieso sind für die erfüllende Gemeinde 2023 10.000 € mehr veranschlagt als 2022?

Frau Morgner: Im letzten Quartal 2022 sollte auf ein Schreiben der Bürgermeisterin diese 10.000 € nicht gezahlt werden, weil die Zusammenarbeit mangelhaft sei. Da dies nur pauschal und ohne konkrete Begründung erfolgte, ist das abgelehnt worden und für 2023 wieder mit aufgenommen worden.

Herr Richter: In dieser pauschalen Form ist das rechtswidrig. Es müssen nachweislich Pflichten verletzt worden sein, die nachvollziehbar und nachweisbar sind, z. B. schriftliche Anweisungen nicht befolgt worden und Nachteile entstanden sind.

Herr Pönicke: Die Stadt verweigert der Gemeinde seit Jahren eine Kopie der Zerlegungsbescheide innerhalb einer Frist von 4 Wochen, um rechtzeitig Rechtsmittel einlegen zu können.

Frau Morgner: Das könne die Gemeinde sowieso nicht, dem widersprach *Herr Pönicke*.

Herr Richter: Da es sich um wenige Bescheide handele, sollte doch Frau Morgner die Bürgermeisterin informieren, damit sie sie abholen kann. Er will das mit der Einspruchsfrist rechtlich prüfen und dem Rat Bescheid geben.

Frau Panzer: Bittet Frau Morgner, dies an die Bürgermeisterin per Mail zu tun, mit Angabe, wann der Bescheid in der Stadt eintraf.

Herr Begemann und Herr Geßner: Wieso waren wieder Fördermittel im HH-Plan für das neu zu beschaffende Feuerwehrfahrzeug aufgenommen?

Frau Morgner: Das war vom Bürgermeister so gewollt. Außerdem fordert sie neue Ausschreibungen, 3 sind ihr zu wenig. Die dringende Ersatzbeschaffung sei ihr von der Bürgermeisterin nie schriftlich angezeigt worden.

Herr Begemann und Herr Geßner: Seit Jahren ist der Stadt bekannt, dass unser Fahrzeug nicht mehr den Anforderungen entspricht. Von Herrn Jubold haben wir nur Steine in den Weg gelegt bekommen, so dass wir uns selbst um die Ausschreibung kümmern mussten und Kontakt zur Rechtsaufsichtsbehörde aufgenommen haben. Aufgrund unserer hohen Rücklage sollte ein Nachtragshaushalt 2022 noch erstellt werden. Mit der Auftragsfirma wurde ein guter Preis verhandelt und ein Kauf in Aussicht gestellt, sobald der Haushalt steht. Dazu kam es nicht, warum?

Frau Morgner: Die Bürgermeisterin sei nicht auf sie zugekommen, sie hat das erst im November 2022 im Protokoll gelesen, dass innerhalb einer Woche ein Nachtragshaushalt zu erstellen sei, das war nicht möglich. Also wurde die Summe 2023 eingeplant. Das Schreiben von der Rechtsaufsichtsbehörde ist vom September 2022, so dass wertvolle Zeit für die Erstellung des Nachtragshaushalts verloren ging und der Kauf nicht erfolgen konnte.

Frau Panzer: Wie kann das leidige über mehrere Jahre bestehende Problem der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges gelöst werden? Wir haben 2022 viel Zeit und Mühe investiert, Angebote eingeholt, geprüft, Vorverhandlungen geführt.

Herr Richter: Schlägt vor, einen Vorort-Termin mit Herrn Jubold zu vereinbaren. Herr Jubold wird gebeten, eine Beschlussvorlage zum Kauf eines neuen Fahrzeuges für die nächste Gemeinderatssitzung am 02.05.2023 zu fertigen.

Herr Begemann und Herr Geßner: Die Zusammenarbeit mit der Stadt gestaltet sich seit Jahren schwierig, so erhält die Gemeinde seit 3 Jahren keine Ausrüstung an Jacken, Hosen, etc. trotz rechtzeitiger Beantragung. Fördermittel würden immer abgelehnt werden, aber dem Rat liegen keine Ablehnungsbescheide vor. Dann sei es jedes Mal zu spät, noch eine Bestellung auszulösen, da die Rechnung nicht mehr im Planjahr einginge. Das kann so nicht weitergehen.

Frau Morgner: Sie wird sich kümmern um die Ablehnungsbescheide. Aber die Bürgermeisterin erhält per Mail Informationen über Haushaltsreste, Fördermittel, die nicht ausgeschöpft wurden, um noch Bestellungen auszulösen, jedoch ohne Reaktion.

Herr Richter: Die Bürgermeisterin muss selbst in den Bereichen der Stadt tätig werden und Anweisungen schriftlich treffen und kontrollieren, das kann nicht anderen Personen überlassen werden. Er schlägt einen Arbeitstermin mit dem Gemeinderat vor, um alle Problempunkte zu besprechen.

Herr Richter: Die Gemeinde befindet sich in der Haushaltssicherung. Sie muss konkrete Maßnahmen festlegen, um den Haushalt zu stabilisieren. Der größte Posten im VwHH ist die Kita. (das wurde explizit angesprochen). Bezüglich der angesprochenen problematischen Zusammenarbeit mit dem Träger sollte dieser durch die erfüllende Gemeinde eingeladen werden, um Einsparungen zu besprechen. Jährlich das Haushaltssicherungskonzept fortführen! Maßnahmen festlegen wie: Hebesätze, Steuern für Hunde, Pferde ...

Frau Tittel: Im Landesdurchschnitt liegt der Deckungsgrad der Kosten bei 54 %, bei unserer Kita nur bei 45 %. Das heißt, dass die Elternbeiträge angehoben werden müssen und andere Einsparungen vom Träger vorgenommen werden müssen.

Frau Panzer: Kann die Gemeinde den Betreibervertrag und die Finanzierungsrichtlinie anpassen und ändern?

Herr Richter: Ja, in Einvernehmen mit dem Betreiber oder wenn kein Konsens erzeugt werden kann, dann kann gekündigt werden mit einer Frist von 8 Monaten zum Schluss des Kindergartenjahres. Auch die Kinderzahl ist in Einvernehmen mit dem Betreiber und dem LRA veränderbar. Zu prüfen ist, inwieweit sich das positiv auf die Kosten auswirkt, da die Fixkosten bleiben.

Frau Panzer: Stadt soll Beschluss vorbereiten für die Überarbeitung des Betreibervertrages sowie der Finanzierungsrichtlinie.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 gemäß § 57 ThürKO, einschließlich des Stellenplanes 2023.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	5
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	5
- Dafür:	5
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 4

Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026

Vorlage: WVö-005-2023

Angesprochen wurde von *Herrn Richter* nochmals, dass die Gemeinde seit Jahren das Haushalts- und Vergaberecht missachtet. Das kann so nicht weitergehen! Für die nächsten Jahre ab 2024 sind keinerlei Investitionen geplant, warum nicht? Diese sind zu planen, damit ein Investitionsstau entsteht. Das ist nachzuarbeiten und im Haushaltsplan zu ergänzen.

Übereinstimmung wurde erzielt, dass mit Beschluss des Haushaltsplanes 2023 ein neues Feuerwehrauto beschafft werden kann. Die erfüllende Gemeinde hat bis zum 02.05.2023 (Termin der Ratssitzung) den entsprechenden Beschluss vorzubereiten. Von der Rechtsaufsicht wird eine Rüge hinsichtlich des Vergaberechts erfolgen, jedoch ohne Auswirkung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm 2022 – 2026.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	5
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	5
- Dafür:	5
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 5 Sonstiges

Keine weitere Diskussion.

Zeulenroda-Triebes, den 20.04.2023

gez. Panzer
Gemeinderätin/Protokollantin